

Antwort von Frau Bjerregaard im Namen der Kommission*(18. März 1998)*

1. Der geplante Bau eines Staudammes für ein Wasserkraftwerk am Fluß Arachthos in Epirus ist der Kommission nicht bekannt, da für dieses Projekt keine Finanzierung durch die Gemeinschaft beantragt wurde.
2. Nach vorläufigen Informationen wird zur Zeit eine Umweltverträglichkeitsstudie gemäß der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ⁽¹⁾ durchgeführt. Eine Umweltverträglichkeitsstudie wurde vom Projektträger durchgeführt; die Ergebnisse werden den zuständigen Stellen des Umweltministeriums demnächst zur Genehmigung vorgelegt; diese wird nach den griechischen Rechtsvorschriften in Form eines Ministerialbeschlusses erteilt und legt die einzuhaltenden Bedingungen fest. Die Behörden beurteilen alle Elemente einschließlich eventueller Alternativlösungen vor der Genehmigungserteilung. Außerdem gehört das Mündungsgebiet des Flusses Arachthos zu einem besonderen Schutzgebiet ('Amvrakikos kolpos'), das auf Grund der Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ⁽²⁾ ausgewiesen wurde; die Kommission wird deshalb die griechischen Behörden darauf aufmerksam machen, daß die voraussichtlichen ökologischen Folgen des Dammbaus für dieses Gebiet beurteilt werden müssen.
3. Der Kommission ist kein umfassender Vorschlag für den Schutz dieses Gebiets bekannt, der den Belastungen durch ähnliche Projekte Rechnung tragen würde.

⁽¹⁾ ABl. L 175 vom 5.7.1985.

⁽²⁾ ABl. L 103 vom 25.4.1979.

(98/C 304/82)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0244/98**von Karla Peijs (PPE) an den Rat***(17. Februar 1998)**Betrifft:* Schließung Europäischer Geschäftsinformationszentren

1. Kann der Rat seinen Beschluß zur Schließung der Europäischen Geschäftsinformationszentren in Süd- und Südostasien trotz der erfolgreichen Arbeit dieser Zentren begründen?
2. Ist sich der Rat über die Folgen dieses Beschlusses für
 - a) die Beteiligung asiatischer KMU an künftigen Europartnerschaften,
 - b) die lokalen Volkswirtschaften Asiens,
 - c) Asia-Invest, Asia Enterprise und die Asienpartnerschaftim klaren oder vertritt er die Auffassung, daß diese Schließung darauf keinen Einfluß hat?
3. Wie gedenkt der Rat die Schließung der Europäischen Geschäftsinformationszentren in Einklang zu bringen mit der Wahrnehmung der gemeinsamen Handelsinteressen der Europäischen Union in Asien, wie sie im Dezember 1994 in Essen von den Mitgliedstaaten unterschrieben wurde?

Antwort*(28. Mai 1998)*

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag zur weiteren Finanzierung der drei Europäischen Geschäftsinformationszentren (EBICs) in Bangkok, Kuala Lumpur und Bombay für die nächsten fünf Jahre unterbreitet. Dieser Vorschlag wird vom Ausschuß 'Asien/Lateinamerika' (der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten unter dem Vorsitz des Vertreters der Kommission zusammensetzt) nach den Verfahren der Verordnung Nr. 443/92 des Rates geprüft.

Der Rat mußte daher noch keinen Beschluß über diesen Vorschlag fassen.